



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2020/0171

öffentlich

Anteilige Übernahme des Trägeranteiles der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum für die Kindertageseinrichtung Arche Noah für das Kindergartenjahr 2020/2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
24.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übernahme des hälftigen Trägeranteils für die 2 Gruppen der Kindertageseinrichtung Arche Noah, Herderstraße 8, 59269 Beckum, wird für das Kindergartenjahr 2020/2021 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen zusätzliche Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Im Haushaltsjahr 2020 betragen sie voraussichtlich 7.550 Euro und im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 10.550 Euro.

Finanzierung

Die anfallenden Mehraufwendungen sind für das Jahr 2020 in dem Produktkonto 060701.531809/731809 – Vorübergehender Zuschuss an Kindergärten – enthalten.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2021 sind sie unter dem oben genannten Produktkonto zu berücksichtigen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Anteilige Übernahme des Trägeranteiles der Evangelischen Kirchengemeinde Neubeckum für die Kindertageseinrichtung Arche Noah für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII- und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem die seit einigen Jahren wieder steigenden Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den steigenden Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen fortlaufend diese Veränderungen.

Erläuterungen

Die Evangelische Kirchengemeinde Neubeckum unterhält seit vielen Jahren die Kindertageseinrichtung Arche Noah in der Herderstraße 8 im Stadtteil Neubeckum. Diese wird seit jeher mit 2 altersgemischten Gruppen geführt.

Darüber hinaus wurde eine 3. Gruppe für Kinder ab 3 Jahren in geeigneten Räumen des an das Freigelände der Kindertageseinrichtung angrenzenden Gemeindezentrums eingerichtet. Der Trägeranteil für diese 3. Gruppe wird als vertraglicher Zuschuss in voller Höhe übernommen.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation der Kirchengemeinden und zur Erhaltung der Trägervielfalt übernimmt die Stadt den hälftigen Trägeranteil für die 2 altersgemischten Gruppen bis zur Neuregelung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung (siehe Vorlage 2017/0154 zur Sitzung des Rates am 13.07.2017 und Niederschrift zur Sitzung).

Am 29.11.2019 hat der Landtag das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung beschlossen, das am 03.12.2019 verkündet und am 13.12.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht wurde.

Als Artikel 1 dieses Gesetzes tritt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) am 01.08.2020 in Kraft.

Mit diesem Gesetz werden die Trägeranteile an den anteilig finanzierten Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen prozentual verringert, für kirchliche Träger von 12,0 Prozent um 1,7 Prozent auf 10,3 Prozent.

Gleichzeitig werden die anteilig finanzierten Kindpauschalen gegenüber den fortgeschriebenen Werten aus der aktuell geltenden Fassung des KiBiz im Durchschnitt um 17,84 Prozent erhöht.

	2020/2021	2019/2020	Differenz
Einrichtungsbudget	522.500 Euro	514.150 Euro	8.350 Euro
Trägeranteil gesamt	50.850 Euro	54.800 Euro	–3.950 Euro
3. Gruppe (wird als vertraglich zugesicherter Zuschuss übernommen)	14.650 Euro	13.800 Euro	850 Euro
Für die beiden altersgemischten Gruppen verbleibt ein Betrag in Höhe von	36.200 Euro	41.000 Euro	–4.800 Euro
davon ein hälftiger Zuschuss in Höhe von	18.100 Euro	20.500 Euro	–2.400 Euro

Demnach müsste im Haushaltsjahr 2020 anteilig für das Kindergartenjahr 2020/2021 ein Betrag in Höhe von 7.550 Euro für die Zeit von August bis Dezember 2020 (5 Monate) aus kommunalen Mitteln zusätzlich aufgewandt werden, im Haushaltsjahr 2021 für die Zeit von Januar bis Juli 2021 (7 Monate) ein Betrag in Höhe von 10.550 Euro.

Die Beträge sind im Produktkonto 060701.531809/731809 – Vorübergehender Zuschuss an Kindergärten – im Haushaltsplan 2020 enthalten.

Die Plätze in der Kindertageseinrichtung Arche Noah sind zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung erforderlich. Sollte die evangelische Kirchengemeinde den Betrieb der Kindertageseinrichtung einstellen, wäre diese von einem anderen freien Träger oder letztlich von der Stadt Beckum zu übernehmen. Wenn eine weitere Nutzung des Gebäudes der Kindertageseinrichtung für Kindertagesbetreuung nicht möglich wäre, müssten Ersatzplätze in ausreichender Zahl an anderer Stelle neu geschaffen werden. Beide Lösungen würden zu Mehraufwendungen führen, die höher sind als die hälftige Übernahme des bisherigen Trägeranteils.

Anlage(n):

ohne